



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 31/2024

1. August 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Versammlungsversammlung vom 10. Juli 2024 ..... A 362

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 10. Juli 2024 ..... A 363

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur Durchführung der 82. Zweckverbandsversammlung vom 18. Juli 2024..... A 366

### Gerichte

Zivilgericht..... A 366

**Stellenausschreibungen** ..... A 367

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

Vom 10. Juli 2024

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 11. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 01/67/24** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023

**Beschluss 02/67/24** Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2023

**Beschluss 03/67/24** Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der überörtlichen Prüfung 2024

**Beschluss 04/67/24** Beschluss zur 1. Ergänzung zum Nutzungsvertrag mit der Vantage Towers AG

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 11. Juni 2024 ist in der Zeit vom 5. August 2024 bis zum 13. August 2024 von 6:30 bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier durch jedermann möglich.

Bautzen, den 10. Juli 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

**Vom 10. Juli 2024**

In seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 hat der Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“ den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) wird hiermit der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

## **Beschluss 01/67/24**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ wird mit den nachfolgenden Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses festgestellt.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023	Euro
1.1.	Bilanzsumme	16.693.715,49
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	15.039.707,84
	– das Umlaufvermögen	1.647.531,00
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	6.476,65
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	15.410.781,99
	– die Sonderposten für Investitionszuschüsse	139.086,35
	– die Rückstellungen	340.355,50
	– die Verbindlichkeiten	803.491,65
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2.	Jahresgewinn	373.688,70
1.2.1.	Summe der Erträge	3.819.310,58
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.445.621,88
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) Vortrag auf neue Rechnung	
	Jahresgewinn 2023	373.688,70

## **Beschluss 02/67/24**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsitzende, Herr Karsten Vogt, und der Geschäftsführer, Herr Volker Bartko, werden für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 25. April 2024 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

## **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEigBVO) i.V.m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Da-

- tum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-

gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Öffentliche Auslegung:**

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 5. August 2024 bis zum 13. August 2024 von 6:30 bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier öffentlich aus.

Bautzen, den 10. Juli 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien  
(ZVON)  
zur Durchführung der 82. Zweckverbandsversammlung**

**Vom 18. Juli 2024**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 82. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

**Freitag, dem 9. August 2024, 11:00 Uhr im  
Landratsamt des Landkreises Bautzen  
Raum 210  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung des Protokolls über die 81. Verbandsversammlung vom 18. Juni 2024
5. Beratung und Beschlussfassung zur Initiative des ZVON für einen Zusammenschluss Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe ZVOE und Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien ZVON, Bezug: §§ 65ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit
6. Sonstiges

Bautzen, den 18. Juli 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)  
Udo Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Gerichte

### Zivilgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: 4 C 202/24**

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 16. Juli 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Sasha Fröhler, Lessingstraße 1, 09212 Limbach-Oberfrohna

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 16. Juli 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

## Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau** ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 310 000 Bürgerinnen und Bürger sowie 14 000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Das Landratsamt Zwickau sucht für den derzeitigen Standort Zwickau

eine/einen **Sozialamtsleiterin/Sozialamtsleiter** (w, m, d)

unter der Kennziffer: 166/2024/DII  
im Dezernat: Jugend, Soziales und Bildung für das Sozialamt  
in Vollzeit; Teilzeit möglich – mit mindestens 35 Wochenstunden  
Stellenbewertung: Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA;  
Besoldungsgruppe A 14 gemäß Sächsischem Besoldungsgesetz  
Beschäftigungsdauer: unbefristet  
Beschäftigungsbeginn: 1. März 2025

### Ihr Aufgabengebiet:

**Sie leiten das Sozialamt mit circa 170 Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich:**

- operativer Planung und Leitung sowie strategischer Entwicklung des Amtes
- Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
- Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns
- fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
- Optimierung von Geschäftsprozessen

**Sie sind darüber hinaus für die Mitarbeiterführung verantwortlich. Dazu gehören:**

- Mitarbeiterförderung und -entwicklung sowie Mitarbeiterberatung und -gespräche
- Förderung der Mitarbeiterleistungen
- Einsatzorganisation

**Sie nehmen die Finanzverantwortung des Amtes wahr. Das bedeutet:**

- Haushaltdurchführung und -kontrolle
- Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe

**Sie leisten Gremienarbeit, insbesondere hinsichtlich:**

- Vertretung des Landkreises in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit nicht dem Landrat, den Beigeordneten oder dem Dezernenten vorbehalten
- Erarbeitung und Verantwortung von Vorlagen, zum Beispiel für Kreistag sowie Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Teilnahme, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Leitung von Veranstaltungen
- inhaltlicher Vortrag zu Vorlagen und relevanten Tagesordnungspunkten zum Beispiel im Sozial- und Gesundheitsausschuss

**Sie tragen die Gesamtverantwortung für die dem Sozialamt zugeordneten Aufgaben, insbesondere:**

- Mitwirkung im Prozess Sozialplanung
- Fachaufsicht für die kommunalen Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
- Förderung der freien Wohlfahrt
- Betreuungsbehörde
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen und -unterbringung
- Wohngeld, inklusive Fachaufsicht über die Wohngeldstellen der kreisangehörigen Städte
- Vertriebenensachen
- Versicherungsamt
- Berufliche Rehabilitation
- Bundesausbildungsförderung
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Gewährung von Landesblindengeld

### Unsere Erwartungen:

**Zugangsvoraussetzung für die Stelle ist einer der folgenden Abschlüsse:**

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsstufe, in den Fachrichtungen
  - Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung oder
  - Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialwissenschaftlicher Dienst) oder
  - vergleichbare Fachrichtung
- ein verwaltungswissenschaftlicher Hochschul- oder Universitätsabschluss (Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder Recht)
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität beziehungsweise ein mit Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften

verbunden jeweils mit nachweisbaren langjährigen Erfahrungen im Sozialrecht (insbesondere Sozialleistungsrecht)

- mehrjährige Leitungserfahrung in einer Führungsposition in einer öffentlichen Verwaltung
- Führungs- und Sozialkompetenz
- Organisations-, Präsentations-, Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeiten zum strategischen Denken sowie Innovationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Durchsetzungsstärke sowie Entscheidungsfähigkeit
- Kenntnisse im Personal- beziehungsweise Arbeitsrecht sowie von haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Organisation von Kommunalverwaltungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Einstellung mit tarifgerechter Vergütung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt oder
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung beziehungsweise Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten
- die Einarbeitung durch fachkundige Kolleginnen und Kollegen

- ein offenes, transparentes Umfeld und das Angebot, die Arbeit mitzugestalten
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem durch flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr sowie arbeitsfrei an Heiligabend und Silvester
- attraktive übertarifliche Arbeitgeberleistungen in Form von steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschüssen zum Job-Ticket, zu Kinderbetreuungskosten, zu Gesundheitskursen oder zur betrieblichen Altersversorgung sowie die Möglichkeit zum Fahrradleasing
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK) bei Anstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann reichen Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte prüfen Sie, ob Ihre letzte Beurteilung/Ihr letztes Arbeitszeugnis noch ein zutreffendes Bild über Ihre Tätigkeit und Leistung enthält und beantragen Sie gegebenenfalls eine neue Anlassbeurteilung/ Zwischenzeugnis. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auch auf unserer Homepage unter: [www.landkreis-zwickau.de/bewerber-faq](http://www.landkreis-zwickau.de/bewerber-faq)

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

#### **Bewerbungsschluss: 18. August 2024**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Vorlage der Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Ansonsten kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter Bewerberinnen/Bewerber aus Nicht-EU-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen) fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 des Aufenthaltsgesetzes bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet.

Die Person, die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehen ist, ist verpflichtet ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Sächsischen Datenschutzgesetz und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Zwickau im Rahmen des Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber datenschutzkonform vernichtet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.landkreis-zwickau.de/datenschutz](http://www.landkreis-zwickau.de/datenschutz).